



VKF Anerkennung Nr. 15743

Inhaber /-in

Forster Profilsysteme AG
Amriswilerstrasse 50
9320 Arbon
Schweiz

Hersteller /-in

Forster Profilsysteme AG
9320 Arbon
Schweiz

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt FORSTER FUEGO LIGHT EI 90-1

Beschreibung Tür aus Stahlprofil, Verglasung PYROSTOP 90-102 (37mm, Lmax=2184mm, Amax=2,84m²), Stahlzarge mit KERAFIX FLEXPLAN 2000 und Gummidichtung

Anwendung EI 90
Bgepr=1400mm, Hgepr=2300mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3075/3192' (15.03.2004), Prüfbericht '3076/3202' (03.06.2003), Gutachterliche Stellungnahme '16815/2005' (26.10.2005); ift, Rosenheim: Schreiben '-' (14.12.2012), Gutachterliche Stellungnahme '12-000333-PR01 (GAS-C04-01-de-04)' (27.02.2018)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer 31.12.2020
Ausstellungsdatum 01.11.2018
Ersetzt Dokument vom 16.09.2015

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe
B_{min}=700mm H_{min}=1725mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 70mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 12-000333-PR01 (GAS-C04-01-de-04) vom 27.02.2018

- Tabelle 3: Bmax=1450mm Hmax=2890mm
- Tabelle 4: Verglasungen Pyrostop 90-152 bis 90-281
Lmax=2364mm Amax=3.10m²
- Tabelle 5 Verglasung Contraflam 90-4
Lmax=2760mm Amax=3.80m²
- Tabelle 6: Edelstahl
- Tabelle 9: Trockenverglasung
- Tabelle 10: Paneel:
Lmax=1880mm Amax=2.70m²
- Tabelle 11: Paneel:
2x20.5mm GIF Aboard 1100, beidseitig mit 2x1/1.5mm Stahl-Edelstahl-ALU, Ms- oder
Cu-Blech, D≥45mm
Lmax=2224mm Amax=2.59m²
- Weitere Ausführung siehe Gutachten